TOP: öffentlich

Erlass eines XIII. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.11.2012	Betriebsausschuss Stadtwerke
29.11.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten XIII. Nachtrag zur Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.02.2000.

Begründung:

Zur Änderung § 4 Abs. 1:

Der Beitragssatz gemäß § 4 Abs. 1 für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist entsprechend der Veränderung des Preisindexes der Lebenshaltung aller privater Haushalte im Bundesgebiet vom Juli des Vorjahres (+ 1,7 %) von 4,93 € auf **5,01 €** zu erhöhen.

Anlage/n:

XIII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach – BGS - vom 07.12.2000.